

Bürgerpräsident Dr. Ernst Miescher. 25. November 1872 bis 16. Februar 1945

Autor(en): Adolf Im Hof
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1946

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f6aa91e4-4918-43c4-a25e-06b33543217d>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Bürgerratspräsident Dr. Ernst Miescher.

25. November 1872 bis 16. Februar 1945.

Von Adolf Im Hof

Wer am öffentlichen Leben teilnimmt, muß mit Kämpfen und Narben rechnen. Hier soll von einem Manne gesprochen werden, der von Narben verschont geblieben ist. Ernst Mieschers Gestalt hat sich allmählich wie eine Verkörperung alten Regimentes ausgenommen, dem eine förmliche Titulatur zukommt; aber eine, die nicht aus Zwang angewendet wird, in der sich vielmehr der Bürger gefällt, weil sich darin der Stolz ausdrückt, einem so ehrenfesten und wohlweisen «Bürgermeister» ins Amt verholffen zu haben.

Er war der älteste Sohn von Pfarrer D. Ernst Miescher-Siber von Basel und kam in Lipperswil, einem thurgauischen Dorf, am 25. November 1872 zur Welt. Bis 1891 verlebte er seine Jugend außerhalb der Vaterstadt; die Schulen durchlief er in St. Gallen, dann übernahm der Vater eine Pfarrei an der Basler Leonhardsgemeinde, und der Sohn begann nach einem letzten Gymnasialjahr seine juristischen Studien an der Universität; zwei Semester verbrachte er in Leipzig, erwarb 1897 den Doktorhut und wurde bald darauf zum Grundbuchsubstituten gewählt. Auf mehrjährigen Grundbuchdienst folgte 1902 die Zulassung zum Notariat, und im folgenden Jahr wurde Miescher ins Advokatur- und Notariatsbureau Koechlin und Lichtenhahn aufgenommen. Die Tätigkeit, die er damals begann, blieb sein Beruf, und er führte das Bureau bis zu seinem Tode selbständig weiter, zuletzt mit einem jüngeren Kollegen zusammen. Bald kam für den jungen Mann, der sich 1903 glücklich verheiratet hatte, andere Arbeit zur Berufstätigkeit hinzu. Er wurde 1905 in die Inspektion

der Bürgerlichen Waisenanstalt gewählt und trat im gleichen Jahr in die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft ein, die die Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos zu leiten hat; er stand dieser Kommission bis zu seinem Lebensende vor und hat für die Anstalt viel geleistet. Daneben nahm ihn in jenen Jahren der Militärdienst in Anspruch; er diente als Infanterieoffizier im Bataillon 54. 1910 wurde er als Vertreter der Liberalen Partei in den Großen Rat gewählt, behielt dieses Mandat aber nur bis 1914. Drei Jahre später stellte er sich jedoch für eine ausgedehntere Tätigkeit in der Bürgergemeinde zur Verfügung. Der Weitere Bürgerrat wählte ihn nach dem Rücktritt von Bürgerratspräsident Dr. h. c. Fritz Vischer-Bachofen als neues Mitglied des Bürgerrates. Als solches übernahm er zuerst die Statthalterschaft in der Waisenhausinspektion und in der Christoph-Merian-Stiftung; Präsident der Inspektion wurde er dann im Jahre 1918, Präsident der Stiftungskommission im Jahre 1927. Als sich im Jahre 1930 Bürgerratspräsident Adolf Burckhardt-Rüsch zurückzog, wurde Miescher sein Nachfolger. Zu Beginn seiner Laufbahn in der Bürgergemeinde war der erste Weltkrieg im Gange; er führte damals eine Landwehrkompanie. Später wurde ihm noch das Kommando eines Landsturbataillons übertragen, und er schied als Major aus der Wehrpflicht aus. Das blieb aber der einzige Zweig seiner Tätigkeit, den er hat aufgeben müssen. Wie seinen privaten Beruf, so übte er seine Aemter in voller Kraft bis zum Ende seines Lebens aus, und kein Vorzeichen hatte ahnen lassen, daß dieses bevorstehe, als er, zweiundsiebzigjährig, am 16. Februar 1945 von einem Herzschlag dahingerafft wurde.

* * *

Vielerlei hat Ernst Miescher bei seinem Aufstieg gefördert; nicht zum wenigsten seine Herkunft. Vom Vater her war er kein Altbasler. Erst 1867 war seinem Großvater, Professor Dr. Friedrich Miescher-His, das Bürger-

recht ehrenhalber verliehen worden; die Familie stammt aus Burgdorf und ist dort heimatberechtigt geblieben. Ernst Miescher ist auch nicht in Basel aufgewachsen. So stark die Familie sonst auch in der Bürgerschaft verwurzelt war — er hatte erfahren, daß es außer den Toren der Stadt auch rechte Leute gibt. Seine St. Galler Jugenderinnerungen, die ihm teuer waren, beeinflussten und stärkten seinen vaterländischen Sinn. Daß aber die Stadt den Großvater geehrt und den Vater zurückgerufen hatte, erweckte seine dankbare Anhänglichkeit. Für die eigene Lebensführung war ihm das väterliche Pfarrhaus ein Vorbild. Es leitete nicht nur im Kreis der Eltern und der vielen Geschwister zu vielfältiger Rücksicht und zur Teilnahme an mancher Sorge an, sondern öffnete auch den Blick für die Nöte, die sich aus der Gemeinde herandrängten und den Vater in Beschlag nahmen. Dabei war der Geist des Hauses nicht bedrückend. Es wurde den Kindern Freude gegönnt — Ernst Miescher genoß sie namentlich im Zofingerverein —, und es herrschte darin eine Tradition, die sich mit dem wissenschaftlichen Leben der Stadt verbunden wußte.

Freilich, Ernst Miescher strebte nicht selber nach wissenschaftlicher Leistung und fühlte sich auch nicht zum geistlichen Berufe des Vaters hingezogen. Aber mit seinem Studium nahm er es ernst. Er erfreute sich dabei der Förderung, die er von Andreas Heusler erfuhr; er hatte sie mehr seinem Eifer zu verdanken als dem entfernten verwandtschaftlichen Verhältnis. Der Auslandsaufenthalt brachte ihm beruflich und menschlich dauernden Gewinn; er hatte das Glück, in dem geistig belebten Hause des Anatomen Wilhelm His-Vischer vertraut verkehren zu dürfen, und als Lehrer war er besonders Binding verpflichtet. Zu der Sicherheit seines fachlichen Könnens trug dann aber namentlich der Grundbuchdienst Entschendes bei; er war nicht leicht, der Grundbuchverwalter, Dr. Ludwig Siegmund, war ein strenger und eigenwilliger Chef, aber er gewöhnte den Substituten an die genaueste

Bearbeitung der Geschäfte und an völlige Klärung der rechtlichen Probleme, die sie boten. Das kam dem selbständig Gewordenen in seiner Praxis zugute und bewirkte auch, daß er sich vor allem als Notar fühlte, wenn er auch die Advokatur nicht vernachlässigte. Die mit dem Notariat verbundene Autorität war ihm gemäß, und die ihr entsprechende Verantwortlichkeit trug er mit Stolz. In seinem Bureau genoß er Achtung und Freundschaft; namentlich Dr. Ernst Koechlin hat er zeitlebens dankbar verehrt.

Die Zuverlässigkeit, die ihm im Beruf den Weg bahnte, war auch das Kennzeichen seiner militärischen Tätigkeit. Er diente eifrig und freudig; aber die ausgesprochene militärische Begabung, wie sie sich früh schon bei seinem jüngeren Bruder Rudolf Miescher zeigte, war ihm nicht eigen. Er wußte das und sah den Bruder neidlos zu immer höheren Graden aufsteigen. Der hohe Respekt, den er dem Jüngeren bei aller Vertraulichkeit bewies, als dieser Divisionär und Korpskommandant geworden war, machte dem Beobachter ihres Verkehrs stets einen starken Eindruck als ein Zeugnis, wie sich bei ihm Familien- und Bürgersinn verbanden.

Seine Abwendung von der parlamentarischen Wirksamkeit hatte ihren Grund nicht darin, daß es ihm schwergefallen wäre, politische Probleme zu erfassen oder seine Ansichten zu vertreten. Er stand auch gut mit den übrigen Vertretern der Liberalen Partei, und die unter ihnen anerkannte Meinungsfreiheit ließ auch Jüngere zur Geltung kommen. Aber er hatte nicht den starken Trieb, die öffentlichen Angelegenheiten unter politischen Aspekten zu behandeln. Die Beurteilung fertiger, von andern vorbereiteter Vorschläge war nicht sein Element, ebensowenig das bloße Anbahnen von neuen Gestaltungen. Wohl war er eine Regentennatur, aber er hatte sein Leben auf eine unabhängige Privatexistenz gestellt; eine nähere Beziehung zu den Geschäften hätte er darum nicht anstreben mögen. Dazu reifte außerdem sein Bruder heran, bei dem die Verhältnisse anders lagen. In der Bürgergemeinde bot

sich ihm dann ein Arbeitsfeld an, auf dem er hoffen durfte, seine besten Eigenschaften bewähren zu können.

* * *

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel ist ein eigenartiges Gebilde. Sie ist die Organisation der in der Stadt wohnenden Gemeindebürger. Den neben diesen zur Stadtbevölkerung gehörenden Einwohnern fehlt eine solche Organisation: die allgemeinen Geschäfte besorgen die Kantonsbehörden. Die Aufgaben der Bürgergemeinde sind beschränkt; die Armenfürsorge für die Gesamtheit der Stadtbürger steht im Vordergrund. Ihr dient das gesamte Vermögen der Gemeinde, das jedoch zum größten Teil in selbständigen Anstalten und Stiftungen mit eigenen Behörden verkörpert ist. Diese Organismen beruhen nicht auf ausdrücklichen staatlichen Gesetzen. Die Gemeinde besitzt sie als Nachfolgerin der früheren Stadtgemeinde, und ihr Besitz ist bei der Einführung der geltenden Ordnung im Jahr 1876 durch einen Vertrag mit dem Staate gewährleistet worden. Es haben sich in dem ganzen Verhältnis vielfach alte Rechtsanschauungen erhalten, deren Beziehungen zum neu entstandenen Rechte nicht immer leicht zu erkennen sind. Das gilt auch von der Behördenorganisation. Die Bürgerratsmitglieder haben in erster Linie neben den Geschäften des Kollegiums die Kommissionen der einzelnen Anstalten und Stiftungen zu leiten, einen eigenen persönlich zu verwaltenden Geschäftskreis besitzen sie nicht. Ihre Stellung ist der der früheren Kleinträte ähnlicher als der der gegenwärtigen Regierungsräte. Für die laufende Verwaltung ist den Kommissionen allerdings ein Beamtenstab unterstellt, der sich mit Früherem nicht mehr vergleichen läßt.

Der Bevölkerung kommt der Zusammenhang der getrennt verwalteten Gemeindeinstitutionen vielfach nicht recht zum Bewußtsein; beim Bürgerspital etwa sind die Beziehungen zur Universität oder zum Krankenversiche-

rungswesen eindrücklicher. Die Entscheidungen des Weiteren Bürgerrates, der obersten Gemeindebehörde, sind selten geeignet, das allgemeine Interesse auf sich zu ziehen; um es zu beleben, hat allerdings ein neues Gemeindegesetz von 1916 das Referendum eingeführt. Wie das frühere Gesetz (von 1876) hat es der Gemeinde kein Steuerrecht gewährt. Nach der gesetzlichen Ordnung soll das vorhandene Gemeindegut für die Erfüllung der Gemeindeausgaben genügen. Die bürgerlichen Behörden treten deshalb auch nicht mit der Forderung von Leistungen an die Gemeindeglieder heran. Das trägt dazu bei, daß die bürgerliche Organisation wenig von sich reden macht.

Ein gewisser Gegensatz zwischen Staat und Gemeinden liegt in der Natur der Sache. Er hatte lange in der Stadt eine besondere Farbe. In ihren Behörden sitzen zwar längst nicht mehr nur alte Geschlechter, aber doch immer nur Stadtbürger, und die Linie der wechselnden Besetzung verlief nicht gleich, wie in den staatlichen Behörden, wenn sie ihr auch in der allgemeinen Richtung folgt. Während langen Jahren hatten Vertreter der Rechten dem Bürgerrat vorgestanden, die im öffentlichen Leben sonst nirgends hervorgetreten waren und auch ihre bürgerlichen Ämter in der Stille versahen. Ein konservativer Zug ist übrigens schon durch die Pflicht zu gewissenhafter Verwaltung großer Vermögenskomplexe gegeben.

Was für Ernst Miescher den Dienst in der Bürgergemeinde anziehend machte, war vor allem die freie Stellung der Bürgerräte. Er brauchte nicht selber Beamter zu werden, aber nichts hinderte ihn, die eigene Mitarbeit über das pflichtmäßig zu Leistende hinaus zu steigern, wo er das für geboten hielt. Nun gehörte er zwar auch zur Rechten; er war aber der Öffentlichkeit schon durch seinen Beruf und durch seine persönliche Art näher verbunden als seine Vorgänger. Der Verkehr mit den andern, sie mochten sein, wer sie wollten, fiel ihm leicht, und er hielt sich ihm zugänglich. Die Neueinrichtung des Gemeinwesens, die 1875 eingetreten war, hatte er nicht miterlebt;

er war in den neuen Verhältnissen aufgewachsen. Da er bei aller Grundsatztreue kein Parteimann war, hinderte ihn die Parteipolitik, für die es ohnehin in der Gemeinde wenig Spielraum gibt, weder an der unbefangenen und freundschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kollegen noch im Verkehr mit den Staatsbehörden.

* * *

Die ersten Jahre seines Wirkens gaben ihm zunächst Gelegenheit, die ihm zugeteilten Verwaltungen gründlich kennenzulernen. Mit dem Waisenhaus war er längst vertraut. Aber als Präsident der Inspektion trat er zu der Anstalt und dem Kreis ihrer Pflegebefohlenen in eine viel nähere Beziehung. Es fiel in jene Zeit eine Umgestaltung des bürgerlichen Fürsorgewesens, die diesen Kreis neu bestimmte. Mieschers offener Sinn für sachliche Gründe trug wesentlich dazu bei, daß sie ohne Reibungen durchgeführt werden konnte. Wie wichtig beim Dienst einer solchen Anstalt die Persönlichkeit ihrer unmittelbaren Betreuer sei, davon war er durchdrungen und wendete bei deren Auswahl die größte Sorgfalt an; sein gutes Urteil kam ihm dabei zu Hilfe. Aber es lag ihm auch an einer befriedigenden Ordnung der Dienstverhältnisse. Auch mit dieser hatten sich die bürgerlichen Behörden in der ersten Zeit seines Wirkens besonders zu beschäftigen, und er wirkte dabei eifrig mit. Ebenso war er bereit, im Anstaltsbetrieb neuen erzieherischen Gedanken zur Geltung zu verhelfen, und für bauliche Verbesserungen sorgte er mit praktischem Verständnis. Die Karthause ist unter seiner Verwaltung innerlich und äußerlich erneuert worden; daß dabei das Leben der Anstalt gedeihlicher wurde, ohne die Eigenart zu verlieren, die ihm die Bauten des alten Klosters aufprägen, und daß dabei die Schönheit dieser Bauten geschont und vielfach neu ans Licht gezogen werden konnte, war ihm eine große Genugtuung. Er nahm am Anstaltsleben persönlichen Anteil und war im Haus daheim,

weil er sich nicht als Aufseher gab, sondern als Mitarbeiter, den nicht nur das berührte, was im Kreise seines Amtes lag.

Von anderer Art war die Verwaltung der Chr. Merianschen Stiftung. Hier stand die Sorge um einen großen und vielartigen Besitz im Vordergrund. Ueber dessen Erhaltung und Nutzung war eine lange Erfahrung vorhanden, aber neue Verhältnisse zwangen immer wieder, besonders hinsichtlich des ausgedehnten Grundbesitzes, zur Nachprüfung der erprobten Grundsätze. Landwirtschaftliche Probleme erhoben sich neben Problemen, die die Entwicklung der Stadt und ihres Verkehrs oder die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung aufwarfen. Bei ihrer Behandlung war nicht nur das unmittelbare Interesse der Stiftung an reichlichem Ertrag zu berücksichtigen, sondern auch das allgemeine Wohl der Stadt, dem die Stiftung zu dienen hat. Diese Probleme lagen Miescher zum Teil gar nicht nahe; er scheute keine Mühe, sich darein zu vertiefen. Unmittelbar und stark beschäftigten ihn in den ersten Jahren die Expropriationen, die für die Bahnhofanlagen große Flächen des Stiftungsgutes betrafen. Die Einarbeitung in dieses Rechtsgebiet kam ihm später zugute, als für die Hafenanlagen der Landschaft Boden der Hard und für Straßenanlagen Stiftungsland bei St. Jakob geopfert werden mußte.

Die beiden andern Institutionen der Gemeinde, das Bürgerspital und das Bürgerliche Fürsorgeamt, half er nicht selber verwalten. Aber er stand ihnen nicht fern und hatte von Anfang an in Sonderkommissionen bei der Behandlung der Spitalerweiterung mitzuwirken. Seine Rechtskenntnisse und seine geschäftliche Erfahrung wurden auch für diese Gebiete in Anspruch genommen. Er stellte sie zur Verfügung, ohne sie aufzudrängen: die Selbständigkeit, die er sich wahrte, gestand er auch andern zu; insbesondere war er geneigt, sie den Beamten der Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben zur Pflicht zu machen. Ihm war an gemeinschaftlichem Wirken gelegen und

daran, daß zu solchem Wirken jeder vom Eigenen beiträgt. Deshalb war ihm auch die Wahrung guter persönlicher Beziehungen wichtig. Er nahm sich dabei selber in die Zügel und hielt sein rasches und scharfes Urteil zurück, wenn er nicht auf das richtige Verständnis dafür rechnen konnte. Er liebte es, den Boden für solches Verständnis durch unbefangenen Scherz zu schaffen.

Als er dann an die Spitze des Bürgerrates trat, war er im ganzen Bereich der Gemeindegeschäfte wohl vorbereitet.

* * *

Ihr Andenken an bleibende Werke zu knüpfen ist den Dienern eines Gemeinwesens wie der Bürgergemeinde kaum je möglich. Auch die neuen Spitalbauten, deren Vollendung Miescher nicht mehr erlebt hat, können nicht als sein Denkmal gelten; sie sind nicht einmal ein Zeugnis für die Blüte der Gemeinde, und er hat ihre Entstehung nicht maßgebend beeinflußt. Was er für die Gemeinde geleistet hat, war zum größten Teil Arbeit, die der Tag brachte, und die dann dahinten lag. Deshalb soll hier von den Berichten des Bürgerrates über grundsätzliche Fragen, deren Inhalt und Fassung Miescher oft bestimmt hat, nicht weiter die Rede sein.

Ihm lag aber beim Wirken für den Tag immer daran, sich des Zusammenhangs mit der Vergangenheit bewußt zu bleiben und ihn für die Zukunft lebendig zu erhalten. Er hielt darauf, daß wertvolle Gedanken, welche die Entwicklung hervorgebracht hatte, bei neuen Entscheidungen beachtet werden möchten. Das bestimmte die Art der Gedenkschrift, die er 1936 ausgearbeitet hat, als die Christoph Meriansche Stiftung das erste halbe Jahrhundert ihrer Wirksamkeit vollendete («Die Christoph Merian'sche Stiftung, 1886—1936», Basel, Frobenius AG., 1936). Die von der Stiftungskommission veröffentlichte Schrift schildert nicht nur die Entstehung der Stiftung und den äußern Gang ihrer Entwicklung. Sie stellt die Ergebnisse der Ver-

waltung in Gesamtübersichten nach allen wichtigen Gesichtspunkten dar, verfolgt die Aenderungen, die der Bestand des Stiftungsgutes im ganzen und im einzelnen erfahren hat, und gibt Rechenschaft sowohl über die Ereignisse, die die Entwicklung von außen bestimmten, wie von den Grundsätzen und Erfahrungen, von denen sich die Stiftungsbehörden leiten ließen. Dazu kommt, daß bei der Schilderung des Grundbesitzes die frühere Geschichte der einzelnen Güter durch reichliche Angaben beleuchtet wird: hierin zeigt sich, wie dieser Besitz für den Verfasser nicht nur einen Vermögenswert bedeutet, sondern auch einen Gemütswert. Er hat das auch sonst gern merken lassen, vor allem bei den Umgestaltungen in St. Jakob, deren glimpfliche Lösung ihn stark beschäftigte. Eine unveröffentlichte Arbeit, für die Zöglinge des Waisenhauses verfaßt, suchte diese mit der Geschichte ihrer Heimstätte und ihren alten Beziehungen zum Gotteshaus St. Jakob vertraut zu machen, und kurz vor seinem Tode erschien im Basler Jahrbuch 1945 ein Aufsatz über den «Kampf um die Ausstattung der Bürgergemeinde Basel». Darin stellte Miescher dar, auf welche Weise im Jahre 1876, als die Verfassung die allgemeinen Geschäfte der Stadt den Staatsbehörden zugewiesen hatte, das an den Staat übergehende Gemeindegut von dem der Bürgergemeinde verbleibenden ausgeschieden wurde.

Er erinnerte mit dieser Darstellung an die Grundprobleme des Verhältnisses zwischen dem Staat und der städtischen Gemeinde, die bei den behandelten Vorgängen zum erstenmal aufgetaucht waren und seither ein neues Gewicht erhalten haben.

Die Ordnung von 1876 hat sich in neuerer Zeit als nicht mehr geeignet erwiesen, der Bürgergemeinde die Erfüllung ihrer Fürsorgeaufgaben zu ermöglichen. Die Bürgerschaft hat sich stark vermehrt; die Bürgergemeinde hätte diese Vermehrung nach den gesetzlichen Vorschriften und auch nach den bestehenden Anschauungen nicht aufhalten können, selbst wenn ihre Behörden das gewollt

hätten. Stark gesteigert haben sich außerdem die Anforderungen an Art und Maß der Fürsorgeleistungen; Kriegs- und Krisenzeiten kamen hinzu und vermehrten die Armenlasten. Nun enthält weder das Armengesetz (von 1897) Bestimmungen darüber, was zu geschehen habe, wenn das für Armenzwecke bestimmte Gemeindevermögen nicht mehr ausreichen sollte, noch gewährt, wie erwähnt, das Gemeindegesetz der Bürgergemeinde das Recht, Steuern zu erheben. Die alte Ordnung beruht auf der Voraussetzung, die 1876 bestimmte Ausstattung, bei der stark mit der Chr. Merianschen Stiftung gerechnet worden war, werde dauernd genügen.

Schon als Miescher in den Bürgerrat eintrat, war dies fraglich geworden. Hiermit war aber das Schicksal der Gemeinde gänzlich in die Hände des Staates geraten, noch viel ausgesprochener als 1876. Einzig durch staatliche Anordnungen kann eine Lösung eingeleitet werden. Dabei ist *eine* Möglichkeit die Aufhebung der Bürgergemeinde, womit die Last auf den Staat übergehen müßte; dieser Weg war schon im Großen Rat vorgeschlagen worden. Vorläufig wurde er nicht beschritten; der Staat begnügte sich zunächst damit, die Aufrechterhaltung des Gemeindehaushalts durch tatsächliche Hilfe zu sichern; er bedang sich dafür die Mitwirkung staatlicher Delegierter in den Behörden der Armenanstalten aus. Weshalb die Frage derart in der Schwebe belassen wurde, kann hier nicht dargelegt werden. Aber die Sachlage war wohl geeignet, dem Bürgerratspräsidenten dauernd zu denken zu geben, schon weil sich damit die Reibungsflächen erheblich vergrößert hatten.

Sich zu erhalten ist das natürliche Bestreben aller Organismen; es war bei Miescher lebendig, und darum war er vor allem bemüht, Mißstimmungen zu verhüten und abrupten Entscheidungen vorzubeugen.

Dazu gehörte neben tadelloser Verwaltung ein gutes Einvernehmen innerhalb der bürgerlichen Behörden und die Bereitschaft, die Interessen, die die Kantonsbehörden

der Gemeinde gegenüber zu vertreten hatten, mit sachlicher Unbefangenheit und mit Verständnis zu würdigen. Die erstrebte Wirkung wurde auf diese Weise in der Tat erreicht, obschon sich verschiedentlich schwerwiegende Interessengegensätze zeigten. Das offenbarte sich wohl am deutlichsten bei der Erörterung der Flugplatzfrage in der Zeit um 1943. Die vom Staat geforderte Freigabe von Waldgebiet in der Hard für einen Flugplatz, den das Gemeinwesen dringend nötig hat, wäre für die Gemeinde ein schweres Opfer gewesen. Ihre Behörden, unter Mieschers Führung, glaubten es nicht verantworten zu können. Freilich kam der Gemeinde die Abneigung gegen den Plan zu Hilfe, die in der Gesamtbevölkerung bestand. Aber daß sich durch die ablehnende Haltung ihrer Behörden die Lage der Gemeinde nicht erschwerte, dazu trug die Art, wie der Bürgerratspräsident die Erörterungen leitete, wesentlich bei.

Ernst Miescher hat durch sein ganzes Auftreten das Ansehen der Gemeinde zu heben gewußt und hat sich damit eine persönliche Popularität erworben, die über den Kreis der Bürgerschaft hinausging. Er wurde zu allen möglichen Anlässen beigezogen, freute sich daran und nützte es aus, um durch gehaltvolle Ansprachen in seinem Sinne zu wirken. In der Bürgerschaft selber war er besonders mit den Zünften verbunden — er selbst war in den letzten Jahren zu Weinleuten Meister geworden —, und jener Jahrbuch-Aufsatz ist für ein Bött der Zunftmeister ausgearbeitet worden.

Er hat darin die Folgerungen nicht dargelegt, die er aus den von ihm geschilderten Vorgängen für die Lösung der Grundfrage nach einer zukünftigen Gestaltung der Gemeindeverhältnisse zog. Auch sonst hat er sich darüber nicht im Zusammenhang ausgesprochen. Gewiß ist nur, daß er die Erhaltung der Bürgergemeinde nicht nur darum wünschte, weil sie von alters her besteht. Er hielt es für wichtig, daß im Bereich unseres Gemeinwesens Elemente der Selbstverwaltung wirksam bleiben, weil sie die Teil-

nahme an den öffentlichen Angelegenheiten anzuregen und die Vertrautheit mit ihrer Behandlung zu verbreiten geeignet sind.

Er hatte beim Eintritt in seine öffentliche Laufbahn die Hoffnung gehegt, zu einer grundsätzlichen Lösung beitragen zu können, und hat nicht davon abgesehen, sich in das Problem zu vertiefen. Daß er der Entscheidung entrückt sein werde, hat er kaum gehant. Sein Wirken ist Vorarbeit geblieben. Es wird aber nicht spurlos vergehen.